BG/BRG Knittelfeld

Leistungsbeurteilung aus Technik und Design

Die Zeugnisnote setzt sich aus folgenden Leistungsbeurteilungen zusammen

Praktische Leistungsfest-stellungen	**Praktische Leistungsfeststellung gem. LBVO §3** Themenorientierte Werkstücke (Selbständigkeit, Sauberkeit, Kreative Lösungsansätze, Technisch korrekte Durchführung der Arbeitsschritte etc.)
Mitarbeit	**Schriftlich** zB. Skizzen, Zeichnen von Plänen, Schriftliches Erarbeiten von Stoffgebieten oder Arbeitsschritten, Ausfüllen von Arbeitsblättern, ordentliches Führen der Mitschrift etc. **Mündlich** zB. Aktives Erarbeiten von neuen Stoffgebieten, Mitarbeit bei Wiederholungen; Verwendung von Fachbegriffen etc. **Lesekompetenz:** Überprüfung von Leseverständnis anhand von Arbeitsblättern und Arbeitsanleitungen, Überprüfen von schriftlichen theoretischen Inputs mit Verständnisfragen, Lückentexten etc. **Arbeitstechnik und Arbeitsverhalten** Selbständigkeit beim Arbeiten, Eigenständiges Finden von Lösungen, Einhaltung der Werkraumordnung, Arbeitshaltung, Hilfsbereitschaft, Bereithalten der Unterrichtsmittel etc.
Praktische Überprüfung, mündl. Übung	**Praktische Prüfung gem. LBVO § 9 (angesagte Prüfung)** Praktische Prüfungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht für eine sichere Leistungsbeurteilung für ein Semester oder für eine Schulstufe nicht ausreicht. Überdies hat der Schüler das Recht, in Unterrichtsgegenständen mit überwiegend praktischer Tätigkeit in jedem Semester eine praktische Prüfung auf Verlangen abzulegen; der gewünschte Prüfungstermin ist dem prüfenden Lehrer mindestens zwei Wochen vorher bekanntzugeben; dem Terminwunsch ist nach Möglichkeit zu entsprechen. Gewichtung als Teil der Gesamtbeurteilung
	Mündl. Übung gem. LBVO § 6 Referat, Redeübung, Präsentation…. (nach Terminvereinbarung)

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (§14 SchUG)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend – Nicht einmal alle Erfordernisse für „Genügend“ werden erfüllt.

Bitte die Bestätigung über die Kenntnisnahme der Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus …….. beim Lehrer/der Lehrerin abgeben.

Ich bestätige, dass ich die Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus_____

zur Kenntnis genommen habe.

Name des/der Schüler/in: _____, Klasse: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____